

Beginn Untermiete: _____ unbefristete Dauer befristet bis: _____**Hauptmieter:**

Name _____

Vorname _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon P _____

Telefon G _____

Telefon M _____

E-Mail _____

Untermieter:

Name _____

Vorname _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon P _____

Telefon G _____

Telefon M _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Zivilstand* _____

Heimatort* _____

Nationalität* _____

* Wir bitten Sie, auch diese fakultativen Angaben zu machen.

Ausländerausweis* A B C**Bedingungen zur Untermiete**

Die ganze oder teilweise Untervermietung einer Wohnung oder einzelner Zimmer ist nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig. Dieser kann die Zustimmung zu einem entsprechenden Gesuch aus gesetzlich erwähnten Gründen (Art. 262 Abs. 2 OR) verweigern. Als wesentlicher Nachteil bei der Untervermietung der ganzen Wohnung gelten insbesondere deren mehr als einjährige Dauer, die mehr als zweimalige Untervermietung im laufenden Mietverhältnis, die Untervermietung an Personen, die die Belegungsvorschriften nicht erfüllen, sowie der Umstand, dass der Mieter nicht eindeutig darlegen kann, dass er die Wohnung nach Ablauf der Untervermietung wieder selber bewohnen wird. Bei Untervermietung einzelner Zimmer entsteht dem Vermieter auch ein wesentlicher Nachteil, wenn damit Belegungsvorschriften umgangen werden.

Der Antrag zur Untermiete muss komplett ausgefüllt und vor Mietbeginn der Verwaltung zur Prüfung eingereicht werden. Nachträgliche Bewilligungen werden nicht erteilt. Die Bestimmungen des Mietvertrages mit all seinen Bestandteilen (Hausordnung, Allgemeine Bedingungen) sowie spezielle Anweisungen sind auch für den Untervermieter verbindlich. Der Mieter ist demzufolge dafür verantwortlich, dass der Untermieter von all diesen Bestimmungen und Anweisungen Kenntnis hat und diese ausnahmslos einhält. Der Vermieter führt mit dem Untermieter grundsätzlich keine Korrespondenz. Der Mieter ist verpflichtet, dem Untermieter zugehende Informationen des Vermieters weiterzuleiten.

Für sämtliche Schäden, die der Untermieter verursacht, ist der Mieter allein haftbar. Der Mieter ist verpflichtet, den Untermieter ordnungsgemäss bei der Einwohnerkontrolle an- und abzumelden.

Die Bewilligung ist nicht übertragbar und bezieht sich nur auf die genannte Person. Spätestens auf den Zeitpunkt der Beendigung des Hauptmietvertrages endigt auch das Untermietverhältnis.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorangehenden Bestimmungen oder bei Eintreten eines Umstandes, der zum Widerruf der Zustimmung berechtigt, kann der Vermieter diese Vereinbarung jederzeit unter Einhaltung einer 30-tägigen Frist auf jedes Monatsende (ausser Dezember) auflösen.

Dieser Antrag ist erst mit der Bestätigung des Vermieters bewilligt. Wird dem Antrag stattgegeben, ist dem Vermieter bis zum Antritt der Untermiete eine Kopie des Untermietvertrages zuzustellen.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Hauptmieter: _____

Untermieter: _____

Bitte Einsenden an: JEGEN IMMOBILIEN AG, Oerlikonerstrasse 38, 8057 Zürich